



Antrag von Ulrich Schmid (SVP)
vom 22. September 2025

Weisung 71/2024 des Stadtrates: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Phase 2, Revision kommunale Richtplanung, Festsetzung

Rückkommen auf den Beschluss vom 1. September 2025:

**Teilrichtplan Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)
Antrag 900 /B9.01 Apothekerstrasse 18**

Dokument:

[https://www.uster.ch/docn/6083572/Protokoll GR 20250901 Antrag 900 Vlk Apothekerstrasse.pdf](https://www.uster.ch/docn/6083572/Protokoll_GR_20250901_Antrag_900_Vlk_Apothekerstrasse.pdf)

Der Antrag ist gut gemeint, will man doch eine praktikable Lösung zum Thema «Wie weiter mit der Apothekerstrasse 18». Eine Verankerung im Richtplan ist aber der falsche Ort, um diese Thematik zu lösen resp. sogar Verbindlichkeiten festzulegen. Stadtrat Stefan Feldmann hat es bereits anlässlich seines Votums am ersten Teil der Richtplan-Sitzung ausgeführt: Man müsste in der Folge Bildungsliegenschaften, Kulturliegenschaften, Sportliegenschaften etc. wie auch weitere städtische Grundstücke ebenso erfassen. Das macht einfach keinen Sinn!

Dieses Geschäft gehört zur Ausarbeitung in die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und da ist es ja auch bereits und da soll es bleiben.

Hiermit stelle ich den Antrag, dass nochmals über den Antrag 900 «B9.01 Apothekerstrasse 18» abgestimmt wird (Rückkommen). Nach Rückkommen ist der Antrag 900 abzulehnen.

Referent: Ulrich Schmid (SVP)

Behandlung im Gemeinderat: 22. September 2025